



EU-Informationen aus Brüssel

vom 16. Nov. 2020





Inhaltsverzeichnis

Erster Brüsseler Berufsrechtsdialog	3
Berufsrecht	5
Kommission nimmt Teile des Dienstleistungspakets zurück	5
Was offline illegal ist, muss auch online illegal sein	6
Neue Strategie für europäische KMU	8
Rat: Unterstützung im Kampf gegen Geldwäsche	9
Steuerrecht	10
Besteuerung der digitalen Wirtschaft – vorerst keine Einigung	10
Einheitliche Anwendung von Mehrwertsteuerregeln	11
Trilog zum EU-Haushalt und Wiederaufbauprogramm	12
Kritik an der schwarzen Liste der EU	13
Sonstiges	14
ETAF Vorstandssitzung	14
ETAF Konferenz: Tax Compliance und Rolle der Steuerberater	15



Erster Brüsseler Berufsrechtsdialog Die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs

Am 29. Oktober 2020 fand der Auftakt der neuen Gesprächsreihe „Brüsseler Berufsrechtsdialog“ statt, die die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband als German Tax Advisers ins Leben gerufen hat.

Die Europaabgeordneten Marion **Walsmann** (CDU) und Anna **Cavazzini** (Grüne) diskutierten mit BStBK-Präsident Prof. Hartmut Schwab und DStV-Präsident Harald Elster über den freien Dienstleistungsverkehr der Zukunft: Wie Europa den Binnenmarkt für Dienstleistungen stärken und gleichzeitig die Vielfalt von Berufen sichern kann und welche Rolle dabei die nationalen Berufsrechte als Garanten für Unabhängigkeit, Qualität und Verbraucherschutz spielen – diese Fragen standen im Mittelpunkt der kurzweiligen Diskussion.





Prof. Schwab hinterfragte, warum die EU zunehmend Einfluss auf nationale Besonderheiten nehme und immer wieder das deutsche Berufsrecht in Frage stelle. Der steuerberatende Beruf sei in Europa nicht harmonisiert, und eine Angleichung der beruflichen Reglementierungen sei deshalb keine Option. Für Deutschland sei der Erhalt des Kammersystems, die Vorbehaltsaufgaben und die Kapitalbindung unabdingbar, damit die Steuerberater die gesetzliche Funktion als Organ der Steuerrechtspflege richtig ausüben können. Das Dienstleistungspaket aus dem Jahr 2017 habe an diesen Grundpfeilern jedoch kräftig gerüttelt.

Frau Walsmann erklärte, dass der EU-Binnenmarkt für fast 500 Mio. Bürger ein großartiges Erfolgsmodell sei, das weiter verbessert und vertieft werden müsse. Seine Fragilität habe sich in diesem Jahr 2020 gezeigt. Sie räumte aber ein, dass unterschiedliche Berufsreglementierungen per se kein Hinderungsgrund für die weitere Vertiefung des Binnenmarkts seien. Gerechtfertigte und verhältnismäßige Regelungen, die im Interesse der Öffentlichkeit stünden, die Qualität der Dienstleistung wahrten und einen hohen Verbraucherschutz gewährleisten, müssten jedoch geschützt werden.

In diesem Sinn habe sie auch die Verhältnismäßigkeitsrichtlinie unterstützt, sei aber nun froh, dass die Kommission angekündigt habe, die Legislativprojekte Notifizierungsverfahren und elektronische Dienstleistungskarte zurückzuziehen, weil damit zu weit in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingegriffen und faktisch das Herkunftslandprinzip eingeführt worden wäre, was für bestimmte Berufe einfach nicht vertretbar sei.

Im zweiten Panel erörterte DStV-Präsident Harald Elster mit MdEP Anna Cavazzini die Herausforderungen und Rolle der Steuerberater in der aktuellen Wirtschaftskrise. Durch Antragstellung für Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld, Umsatzsteueranpassungen usw. sei eine Mehrbelastung für Steuerberaterinnen und Steuerberater in Deutschland festzustellen, so Herr Elster. Die Bundesregierung habe Steuerberater als feste Compliance-Instanz in das Konjunkturprogramm eingebunden: Sie prüfen und bestätigen die Angaben der Unternehmen gegenüber dem Staat und nehmen so eine Filterfunktion gegen Missbrauch ein.



Herr Elster kritisierte, dass der Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Zukunft des Dienstleistungsverkehrs nationale Regelungen angreife und die Beseitigung aller Hindernisse fordere. Es werde behauptet, die Mitgliedsstaaten wollten mit berufsrechtlichen Regelungen ihre heimischen Märkte isolieren.

Frau Cavazzini gab zu, dass es oft schwierig sei, die deutschen Besonderheiten im europäischen Kontext zu erklären. Für sie sei es wichtig, zwischen gerechtfertigten ungerechtfertigten „Hindernissen“ im Binnenmarkt zu unterscheiden. Eine bedingungslose Liberalisierung des Binnenmarkts unterstütze sie definitiv nicht.

Der nächste Brüsseler Berufsrechtsdialog ist für Anfang 2021 geplant.

Berufsrecht

Kommission nimmt Dienstleistungspaket teilweise zurück

Die Europäische Kommission hat in ihrem [Arbeitsprogramm](#) für 2021 angekündigt, ihre Legislativprojekte zur Einführung eines Notifizierungsverfahrens und einer „Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte“ formal zurückzunehmen. Beide Projekte stammen aus dem Dienstleistungspaket, das die BStBK seinerzeit sehr eng begleitet hatte. Beim Notifizierungsverfahren hatte die BStBK einen Verstoß gegen Subsidiaritätsgrundsätze geltend gemacht und die Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass sie einer Umkehr der Beweislast entgegenlaufen. Mit der elektronischen Dienstleistungskarte wäre es faktisch zur Einführung des Herkunftslandprinzips gekommen, was für den deutschen Fiskus und die Sicherung des Steueraufkommens durch die Compliance-Funktion der Steuerberater kein besonders vorteilhaftes Ergebnis gewesen wäre.



Zur Begründung führt die Kommission an, dass die Verhandlungen zur elektronischen Dienstleistungskarte seit 2018 keine Fortschritte gemacht hätten und eine Einigung deshalb nicht zu erwarten sei. Beim Notifizierungsverfahren sei es zudem „unwahrscheinlich, dass ein Kompromiss gefunden wird, der die Ziele des Vorschlags nicht gefährde“.

Die Kommission wolle Schritte unternehmen, um die vollständige Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu erreichen. In der bestehenden DL-Richtlinie ist bereits ein Notifizierungsverfahren skizziert, welches jedoch rechtliche Unklarheiten hinsichtlich der Rechtsfolgen birgt.

Im Übrigen enthält das Arbeitsprogramm neue Gesetzgebungsinitiativen zu den politischen Prioritäten der Kommission, wie Ursula von der Leyen sie in ihrer [Rede zur Lage der Union](#) dargelegt hat. Daneben gehören auch Überarbeitungen, Evaluierungen, durchzuführende Eignungsprüfungen sowie die genannten Rücknahmen zum Arbeitsprogramm.

Was offline illegal ist, muss auch online illegal sein

Zum Ende dieses Jahres will die Kommission einen Vorschlag vorlegen, der die [E-Commerce-Richtlinie](#) weitgehend ersetzen soll. Die Verbesserung der Haftungs- und Sicherheitsvorschriften für digitale Plattformen, Dienste und Produkte gilt als eine der Prioritäten der Kommission unter Ursula von der Leyen. Sie strebt damit die „Vollendung des digitalen Binnenmarktes“ an. Digitale Geschäftsmodelle sollen sich leichter ausbreiten und entwickeln können, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber Anbietern aus Drittländern zu verbessern. Die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband e.V. haben als „German Tax Advisers“ eine [Stellungnahme](#) zum EP-Berichtsentwurf mit Empfehlungen zum Digital Services Act eingereicht. Dieser dient als politischer Impuls an die Europäische Kommission und den Rat. Das Parlament hat im Oktober 2020 eine [Entschließung zum Digital Services Act mit Empfehlungen](#) an die Kommission angenommen.



Der Digital Services Act kann einen wesentlichen Beitrag zu einer Stärkung des digitalen Dienstleistungsmarkts in Europa leisten. Wichtig ist aber, die Rechtssicherheit für Verbraucher und Dienstleistungserbringer im Internet zu stärken, mehr Verbraucherschutz zu gewährleisten und Investitionen in die Digitalisierung der Dienstleistungserbringern zu stärken.

Die German Tax Advisers haben betont, dass der Vorrang des **Bestimmungslandprinzips**, welches aus der [Dienstleistungsrichtlinie](#) hervorgeht, gegenüber dem Herkunftslandprinzip von besonderer Bedeutung ist. Da für die Erbringung von grenzüberschreitenden steuerberatenden Dienstleistungen im Europäischen Binnenmarkt die Dienstleistungsrichtlinie einschlägig ist, muss diese auch für die Erbringung von Dienstleistungen im Sinne des Digital Services Act maßgeblich sein – insbesondere, wenn es um die Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat geht.

Um den Beruf des Steuerberaters dauerhaft ausüben zu können, ist es unabdingbar, die beruflichen Anforderungen des jeweiligen Mitgliedsstaates zu erfüllen und die Steuersysteme zu kennen. Dauerhafte **digitale** Dienstleistungserbringungen erfordern hingegen keine Niederlassung im Bestimmungsland. Daher warnen die German Tax Advisers vor der Abkehr vom Bestimmungslandprinzip auch im digitalen Bereich: Aufgrund der bestehenden Vielfalt der Dienstleistungen in Europa und ihrer unterschiedlichen Rechtskultur würde dies ganz erhebliche Nachteile für die Rechtssicherheit, für Dienstleistungserbringer und für die Qualität der digital angebotenen Dienstleistungen schaffen. Das Bestimmungslandprinzip sollte auch im digitalen Bereich Anwendung finden, insbesondere, wenn dort nationale Schutzgesetze, etwa zum Qualitätserhalt von Dienstleistungen oder zum Schutz der Unabhängigkeit von Dienstleistungserbringern gelten. Was offline illegal ist, muss auch online illegal sein. Ansonsten drohen Aushöhlungen bestehender Schutzrechte und Wettbewerbsnachteile insbesondere für Dienstleistungserbringer in Deutschland.

Die German Tax Advisers begrüßen daher nachdrücklich das sowohl in den allgemeinen Grundsätzen als auch im Geltungsbereich erwähnte Grundprinzip der Wahrung des Allgemeininteresses: Die Mitgliedstaaten dürfen demnach Maßnahmen ergreifen, um legitime Ziele des Allgemeininteresses, wie den Verbraucherschutz, zu garantieren.



Neue Strategie für europäische KMU

Das Europäische Parlament arbeitet derzeit an einem Initiativbericht zu einer [neuen Strategie für europäische KMU \(2020/2131\)](#). Er ist Teil der Industriestrategie, die die Europäische Kommission im März 2020 vorgelegt hat. Das [Gesetzespaket](#) besteht aus einer neuen Industriestrategie für Europa, einer KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa, einem Bericht über die Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen für den Binnenmarkt sowie einem Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktregeln. Ziel ist es, die europäische Industrie bei der Umwandlung in eine grüne und digitale Industrie zu unterstützen sowie Innovationen und Investitionen zu fördern.

Die BStBK hat sich gemeinsam mit dem DStV unter dem Dach der German Tax Advisers zum Berichtsentwurf geäußert. Insbesondere in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage sind Steuerberater in Deutschland die wichtigsten Ansprechpartner für ihre Mandanten, zu denen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gehören. Diese sind von der Krise besonders hart betroffen und umso mehr auf Unterstützung angewiesen.

Die BStBK fordert daher eine praxisnahe Gewährung von Überbrückungshilfen: Mitgliedstaaten müssen neben der Bereitstellung ausreichend finanzieller staatlicher Hilfen für KMU insbesondere die tatsächlichen Bedingungen für deren Inanspruchnahme praxistauglich gestalten und diese Praxistauglichkeit darüber hinaus einem ständigen Evaluierungsprozess unterwerfen. Nur so kann garantiert werden, dass die Hürden für den Erhalt von Überbrückungshilfen nicht zu hoch angesetzt sind.

Die BStBK fordert außerdem, den Zugang zu Finanzmitteln für KMU durch eine Reform der Kapitalmarktunion zu verbessern. Der zunehmend globalisierte und digitalisierte Wettbewerb bedingt reformierte und vor allem auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnittene und diversifizierte Finanzmittel. Außerdem sollten bestehende steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen abgebaut und Steueranreizsysteme für langfristige Investitionen eingeführt werden.



Das Ziel des Bürokratieabbaus für KMU begrüßt die BStBK ausdrücklich, um administrative Kosten zu senken und den Marktzugang in andere Mitgliedsstaaten zu verbessern.

Zuletzt besteht die BStBK auf der Unterscheidung zwischen ungerechtfertigten und gerechtfertigten Hindernissen im Binnenmarkt. Eine pauschale Forderung zum Abbau von allen Hindernissen, gerechtfertigt oder ungerechtfertigt, könnte dagegen dazu führen, dass auch anerkannte berufliche Schutzrechte, die zugunsten von Verbrauchern oder zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen bestehen, mit Folgen für freiberufliche Unternehmen abgebaut werden.

Im Europäischen Parlament wird die KMU-Strategie derzeit unter der Leitung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) erörtert. Die Fraktionen haben unterschiedliche Meinungen: Während die EVP-Fraktion den Ansatz unterstützt, ganze Branchen und Sektoren zu verändern und einen tiefgreifenden Wandel voranzutreiben, hält die S&D-Fraktion den vorliegenden Vorschlag für zu vage und fordert mehr Klarheit. Für die Grünen ist unklar, ob die Ziele des Green Deals mit dieser neuen Strategie erreicht werden oder nicht. Sie kritisieren das Fehlen von konkreten Regulierungsmaßnahmen, die es KMU ermöglichen, Nachhaltigkeit und Zirkularität in ihre Geschäftspläne und -prozesse zu integrieren. Die Frist für die Einreichung von Änderungen des [ITRE-Initiativebericht](#) lief im Oktober 2020 ab. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Entscheidung verabschieden.

Rat: Unterstützung im Kampf gegen Geldwäsche

Am 4. November 2020 diskutierte der Rat (ECOFIN) über seinen [Schlussfolgerungenentwurf](#) vom 22. Oktober 2020. Im Entwurf werden die Vorschläge der Kommission bezüglich des Aktionsplans gegen Geldwäsche, der im Mai 2020 präsentiert wurde, überwiegend unterstützt. Unter anderem fordert der Rat die Kommission dazu auf, eine Harmonisierung der EU-Vorschriften durch eine unmittelbar anwendbare Verordnung in Betracht zu ziehen. Hiermit sollen Teile der Geldwäscherichtlinie auf diese unmittelbar anwendbare Verordnung übertragen werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt und eine



harmonisierte Anwendung in der gesamten Union zu ermöglichen bzw. um nationale Unterschiede bei der Umsetzung zu verringern. Der Rat ruft die Kommission auch dazu auf, die Einrichtung einer Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene mit direkten Aufsichtsbefugnissen zu prüfen sowie die Befugnis, in klar definierten und außergewöhnlichen Situationen die Aufsicht einer nationalen Aufsichtsbehörde zu übernehmen.

Der Entwurf enthält zunächst nur Aufträge an die Kommission, die in Form von Legislativvorschlägen im ersten Quartal 2021 seitens der Kommission kommen sollten. Dazu müssten dann die entsprechenden Verhandlungen stattfinden. Die Schlussfolgerungen des Rates wurden erst politisch angenommen. Eine schriftliche und formale Annahme erfolgt in Kürze. Mehr Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Steuerrecht

Besteuerung der digitalen Wirtschaft – vorerst keine Einigung

Das Meeting des OECD/G20 „Inclusive Framework on BEPS“ (IF) am 8. und 9. Oktober 2020, welches die Grundlagen für eine neue Architektur der internationalen Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft legen sollte, ging ohne abschließende inhaltliche Einigung zu Ende. Stattdessen hat die OECD am 12. Oktober 2020 die Entwürfe zur ersten und zweiten Säule veröffentlicht und gleichzeitig eine bis zum 14. Dezember 2020 andauernde öffentliche Konsultation eingeleitet.

Die Entwürfe („Blueprints“) zeigen neben konsensfähigen Punkten auch noch bestehende politische und technische Fragestellungen auf, zu denen noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Laut OECD bieten sie aber eine gute Grundlage, um bis Mitte 2021 eine Einigung zu erzielen.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Kommission im März 2021 ihre Pläne für eine eigene Digitalsteuer ankündige, jedoch wird die EU am Anfang nächsten Jahres erstmal keine



eigenen Rechtsvorschriften erlassen, um den OECD Verhandlungsführern mehr Zeit zu geben.

Abzuwarten bleibt, ob es tatsächlich im angedachten Zeitfenster bis 2021 zu einer politischen Einigung kommt. Die Notwendigkeit hierfür hat das IF erneut betont, auch um unkoordinierte unilaterale Digitalsteuern zu verhindern.

Einheitliche Anwendung von Mehrwertsteuerregeln

Der Mehrwertsteuer-Ausschuss, der aus Vertretern nationaler Steuerbehörden und der Europäischen Kommission besteht, hat bislang nur eine beratende Funktion, sodass seine Beschlüsse unverbindlich sind. Um eine einheitlichere Anwendung von mehrwertsteuerlichen Vorschriften zu erreichen, regt die Kommission in ihrer [Roadmap](#) eine Aufwertung dieses Gremiums durch eine Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie an, wofür im Rat aber Einstimmigkeit erforderlich ist.

Anknüpfend an ihren "Aktionsplan Steuern zur Unterstützung des Wiederaufbaus" vom 15. Juli dieses Jahres regt die EU-Kommission an, ihr mit dem Ziel der Rechtsvereinheitlichung mehr Kompetenzen bei der Umsetzung vom Rat beschlossener Vorschriften zu übertragen. Dazu schlägt sie vor, den MwSt.-Ausschuss zu einem Komitologie-Ausschuss zu machen. Das würde bedeuten, dass die Kommission selbstständig Durchführungsregeln erlassen könnte, sofern der MwSt.-Ausschuss dem zuvor zugestimmt hat. Bislang besitzt die EU-Kommission im Steuerbereich keine Befugnis zum Erlass solcher Anwendungsvorschriften, sondern nur der Rat der EU.

Die ETAF hat sich für eine einheitlichere Anwendung von MwSt.-Vorschriften in der EU ausgesprochen. Besonders für Unternehmen, die in der EU grenzüberschreitend tätig sind, wäre dies nützlich. Komitologie-Verfahren, an denen Vertreter der Kommission und der Mitgliedstaaten gemeinsam beteiligt sind, gibt es bereits in Fragen der Verwaltungszusammenarbeit und des Zolls.



Trilog zum EU-Haushalt und Wiederaufbauprogramm

Nach zweieinhalb Monaten Diskussionen haben sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten auf den Gemeinschaftshaushalt für die kommenden sieben Jahre geeinigt. Durchschnittlich zweimal die Woche setzten sich VertreterInnen des Parlaments mit jenen der Kommission und des Rats zusammen, um die letzten Streitpunkte abzuarbeiten und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) beschlussfertig zu machen. Einer der umstrittensten Punkte waren die sogenannten „eigenen EU-Einnahmequellen“. Die Einigung enthält nun auch einen groben Zeitplan für die Einführung dieser neuen EU-Abgaben. Sie sollen der Rückzahlung der Kredite dienen, welche die EU-Kommission zur Finanzierung des Corona-Wiederaufbaus aufnimmt. Eine Steuer auf nicht-recyceltes Plastik ab nächstem Jahr wurde bereits beschlossen. Für eine Ausweitung des Emissionshandels und mögliche Aufschläge auf CO₂-intensive Importe aus Drittländern wird 2023 anvisiert, ebenso für eine Digitalsteuer. Eine europäische Finanztransaktionssteuer soll spätestens 2026 kommen.

Ein weiterer Knackpunkt in den Verhandlungen war, ob der Rat mehr Geld für EU-Programme bereitstellen würde. Dazu zählten etwa das Forschungsprogramm HORIZON oder Erasmus. Nachdem die Kommission ihren Budget-Vorschlag vorgestellt hatte, setzte der Rat besonders bei diesen Programmen den Rotstift an. Verglichen mit dem Vorjahr erhielten die meisten Programme zwar mehr Geld, doch fielen die Erhöhungen wesentlich geringer aus als von Kommission und Parlament gewünscht. Die Forderung des Parlaments lag bei zusätzlichen 40 Milliarden Euro für diese Programme. Nach Parlamentsangaben konnten die Abgeordneten in den Verhandlungen mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine Aufstockung des Mehrjahresbudgets um 16 Milliarden Euro erreichen. Damit sollen zwischen 2021 und 2027 wichtige EU-Programme etwa in den Bereichen Forschung und Gesundheit, bei der EU-Grenzschutzbehörde Frontex sowie beim Studentenaustauschprogramm Erasmus aufgestockt werden. Offiziell bleibt es aber bei der von den Staats- und Regierungschefs bei einem Gipfel im Juli vereinbarten Haushaltsobergrenze von 1074 Milliarden Euro. Der komplexe Gipfel-Kompromiss vom Juli 2020 sollte nicht nochmals



aufgeschnürt werden. Das Verhandlungsergebnis muss nun nochmals abschließend von beiden Seiten bestätigt werden.

Zweiter großer Knackpunkt war die Verknüpfung der EU-Gelder mit der Rechtsstaatlichkeit. Dieser Punkt wurde allerdings in einem separaten Trilog verhandelt. Hierzu gab es im [ECO-FIN am 4. November 2020](#) Fortschritte. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat es geschafft, nach fünf Trilog-verhandlungen eine Einigung mit dem Parlament zu finden. Hierzu äußerte sich Michael Clauß, Botschafter der Ständigen Vertretung Deutschlands:

„Dies ist ein wichtiger Meilenstein in unseren Bemühungen, den nächsten langfristigen EU-Haushalt und das Wiederherstellungspaket fertigzustellen. Der neue Konditionalitätsmechanismus wird den Schutz des EU-Haushalts stärken, wenn Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu einem Missbrauch von EU-Mitteln führen. Ich freue mich sehr, dass wir durch die gute Zusammenarbeit mit dem Verhandlungsteam des Parlaments eine rasche Einigung erzielen konnten.“

Kritik an der schwarzen Liste der EU

Die Cayman Islands sind am 6. Oktober 2020 von [der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete](#) gestrichen worden. Derweil finden sich nun lediglich Barbados und das britische Überseegebiet Anguilla auf der Liste. In einer [Erklärung](#) teilte die Europäische Kommission mit, dass die Cayman Islands und Oman, das ebenfalls von der Liste gestrichen wurde, „ihre ausstehenden Verpflichtungen zur Beseitigung eines schädlichen Steuerregimes bzw. zur Erhöhung der Steuertransparenz erfüllt haben“.

Kritiker der „Schwarzen Liste“ der Steueroasen beklagen, die EU habe ihre Anti-Geldwäsche- und Steuervorschriften „zur Waffe gemacht“ und nutze sie entsprechend. Andere wiederum kritisieren, Brüssel gehe viel zu zögerlich gegen die Steuervermeidung seiner eigenen multinationalen Unternehmen, beispielsweise in Afrika, vor: Dort könnten EU-geführte Konzerne über bilaterale Steuerabkommen jährlich schätzungsweise 50 Milliarden US-Dollar an den afrikanischen Staatskassen vorbeischleusen.



Kritik an der Entfernung der Caymans von der schwarzen Liste gab es auch von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Chiara Putaturo, Beraterin für EU-Steuerpolitik bei Oxfam, kommentierte: „Die Streichung der Cayman Islands, eines der berüchtigtsten Steuerparadiese der Welt, von der schwarzen Liste der EU-Steuerparadiese ist ein weiterer Beweis dafür, dass der Prozess einfach nicht funktioniert.“

Sonstiges

ETAF Vorstandssitzung

Am 22. September 2020 fand die letzte ETAF-Vorstandssitzung statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Vorbereitung der nächsten ETAF Konferenz, die am 1. Dezember 2020 stattfinden wird. Als Thema der Konferenz wurde *“The role of tax advisers in strengthening tax compliance”* ausgewählt, um die wichtige Rolle der Steuerberater in diesem Kontext hervorzuheben. Auf Grund der nun strengeren Restriktionen in Brüssel bezüglich des Covid-19 hat der Vorstand beschlossen, wieder eine reine online Konferenz zu organisieren. Paul Tang, Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des neuen FISC-Ausschusses hat bereits seine Teilnahme an der Konferenz bestätigt. Weitere Informationen finden Sie in nachfolgendem Artikel.



ETAF Konferenz: Tax Compliance und Rolle der Steuerberater
Hochkarätige Diskussion mit neuem Generaldirektor
Save the Date **1. Dezember 2020**



SAVE THE DATE

ETAF Webkonferenz 1. Dezember 2020

Stärkung der Tax Compliance
– die Rolle der Steuerberater

1. Dezember 2020

15:00 – 16:00

Hier registrieren

REDNER:

- **Gerassimos Thomas**, Generaldirektor DG TAXUD, Europäische Kommission
- **Paul Tang**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzender des Unterausschusses für Steuerfragen
- **Philippe Arraou**, Präsident der European Tax Adviser Federation, ETAF

Simultanübersetzung ins Deutsche
Die Konferenz wird live in den sozialen Medien der ETAF übertragen.
Für weitere Informationen: info@etaf.tax

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brüssel | Belgien
telefon: +32 2 2350-105 | email: info@etaf.tax | www.etaf.tax



Impressum

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstr. 42
10117 Berlin-Mitte

Redaktion:

RA Michael Schick
Geschäftsführer Büro Brüssel
25, Rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
E-Mail: bruessel@bstbk.be